



Whitepaper

Digitalisierungsmöglichkeiten von Parkflächen mittels Kamera und Buchungs- plattform

**Erfolgsfaktoren bei der Auswahl
und Umsetzung von Dienstleistungen
im Kontext von Datenschutz
und rechtlichen Anforderungen**



Vorwort

Infolge der immer weiter steigenden Verkehrsdichte und des zunehmenden Parkdrucks sowie der höheren Anforderungen an Mobilität ist die effiziente, nachhaltige und faire Nutzung von Parkflächen zu einem zentralen Faktor im Bereich der Parkraumbewirtschaftung geworden. Die digitale Bewirtschaftung von unbeschränktem Parkraum ist daher eine immer häufiger nachgefragte Dienstleistung.

Einerseits werden viele Parkplätze von Supermärkten, Einkaufszentren und anderen gewerblich genutzten Parkflächen zunehmend von Fremd- und Dauerparkern blockiert, sodass diese nicht mehr für ihren eigentlichen Zweck zur Verfügung stehen – nämlich Kunden und Besuchern einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. Die Konsequenzen für den Betreiber liegen zumeist in einem erhöhten Beschwerdeaufkommen aufgrund fehlender Parkplätze oder sogar in Umsatzeinbußen, da Kunden in der Folge ausbleiben und sich Zielen mit besseren Parkmöglichkeiten zuwenden.

Andererseits suchen die Betreiber von gebührenpflichtigen Parkplätzen nach Alternativen zu kostenintensiven und wartungsanfälligen Schrankenanlagen. Der Instandhaltungsstau von Schrankenanlagen führt dabei häufig zu ausbleibenden Einnahmen, da defekte Schrankenanlagen häufig eine Ausfahrt ohne Bezahlung des fälligen Parkentgelts ermöglichen. Auf diese Weise können auch potenzielle Einnahmen, die mit der Parkfläche erwirtschaftet werden können, nicht zielgerichtet kalkuliert werden, ohne Ausfallzeiten einzuberechnen.

Die private Parkraumbewirtschaftung in Deutschland nutzt dabei immer mehr die Möglichkeiten des digitalen Wandels. Als Alternative zu der Kontrolle der Höchstparkdauer mittels Parkscheibe oder aber der Einhaltung der Gebührenpflicht mittels Schrankenanlage setzt sich in beiden Fällen nun zunehmend die kamerabasierte Kennzeichenerkennung durch.

Was sind geeignete Technologien für die Bewirtschaftung von Parkfläche

Bei der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung ist zunächst zu klären, ob Parkflächen lediglich auf die Einhaltung einer Höchstparkdauer kontrolliert oder Parkgebühren erhoben werden sollen. Durch die Wahl der Bewirtschaftungsmethode kann eine optimale Lösung für den jeweiligen Parkraum gefunden werden. Dienstleister können hierbei hinsichtlich eines geeigneten Parkraummanagements und weiteren zusätzlichen innovativen und modernen Lösungen beratend unterstützen.

Gebührenfreies Parken



Digitale Kontrolle der Höchstparkdauer mittels Kamera



Kontrolle der Höchstparkdauer mittels Parkscheibe und Parkberechtigungen

Personal vor Ort zur Kontrolle von Bereichen für feste Nutzergruppen (bspw. Mitarbeiter oder Dienstleister)

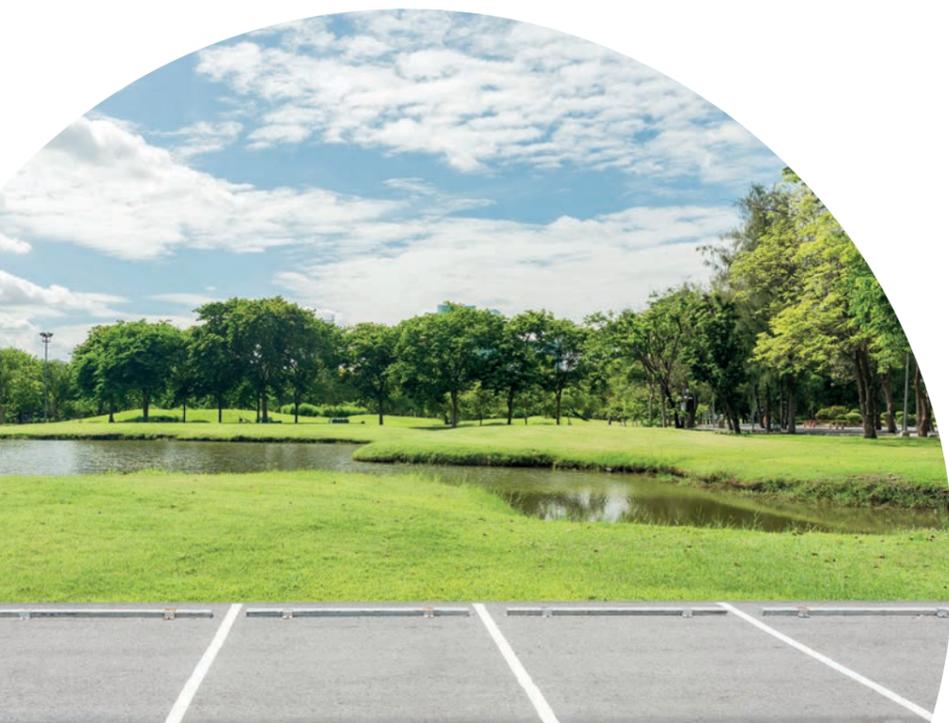
Gebührenpflichtiges Parken



FreeFlow – digitale Bewirtschaftung mit Kamerasystem



Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten



Überwachung einer Höchstparkdauer mittels Kamerasystem

Die kamerabasierte Überwachung der Höchstparkdauer mit digitaler Kennzeichenerkennung hat sich als zuverlässige Technologie etablieren können und bietet zahlreiche Vorteile. Bei dieser Bewirtschaftungsform wird durch eine an der Fassade oder an einem Mast montierten Kamera mithilfe einer Software das Kfz-Kennzeichen der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge gelesen. Alternativ kann die Kamera auch in eine Säule integriert werden, welche im Ein- und Ausfahrtsbereich installiert wird. Der Parkvorgang wird in eine Datenbank geschrieben und somit digital erfasst. Wird die jeweils geltende Höchstparkdauer überschritten, gilt dies als Parkverstoß, woraufhin die Halterdaten ermittelt werden und eine postalische Zahlungsaufforderung an den Halter erfolgt.

Beim Einsatz einer kamerabasierten Kennzeichenerkennung brauchen Parkende keine Parkscheibe mehr auszulegen. Zudem wird nur die tatsächliche Einhaltung der jeweils gültigen Höchstparkdauer kontrolliert, da die exakte Parkdauer ermittelt werden kann. Darüber hinaus bietet das System vielfältige Möglichkeiten zur datenbasierten Auswertung der Parkplatznutzung wie Auslastung, Aufenthaltsdauer, Wiederkehrhäufigkeit und Herkunft der Fahrzeuge. Die Datenauswertungen können DSGVO-konform genutzt werden. Des Weiteren ist die Administrierung von digitalen Parkberechtigungen über das System möglich. Nicht nur die Verwaltung von Genehmigungen für Handwerker, Dienstleister und wechselnde saisonale Aushilfen ist realisierbar, sondern auch die Vergabe von Parkberechtigungen für Mitarbeiter. Dementsprechend entfällt die Erstellung und Aushändigung von speziellen Parkausweisen zur Auslage in den jeweiligen Fahrzeugen. Über eine kamerabasierte Parkraumbewirtschaftung kann außerdem eine Übernachtvermietung von Stellplätzen effizient abgebildet werden.

VORTEILE

- Keine Auslage einer Parkscheibe erforderlich
- Monatliche Reportings bieten vielfältige Auswertungsmöglichkeiten auch im Hinblick auf Elektromobilität
- Potenzielle 24-stündige Parkraumbewirtschaftung
- Mögliche Einbindung einer Übernachtvermietung
- Digitale Überwachung von E-Ladesäulen-Stellplätzen auf Fehlbelegung (Bay Monitoring)
- Störungsfreies und wartungsarmes System und somit eine hohe Ausfallsicherheit
- Minimaler Wartungsbedarf und hohe Zuverlässigkeit

NACHTEILE

- Mögliche negative Kundenwahrnehmung durch vermeintliche Überwachung
- Bei Stromausfällen oder Defekten keine Bewirtschaftung
- Stromanschluss muss gegeben sein bzw. geschaffen werden
- Einsatz teilweise aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht realisierbar

FreeFlow

Das hochmoderne Parksystem FreeFlow vereint die Vorteile des gebührenpflichtigen Parkens mit neuester digitaler Technik und eignet sich als schrankenfreie und ticketlose Lösung für Parkhäuser, Tiefgaragen und freie Flächen. Auch in diesem System erfassen Kameras die Kennzeichen aller ein- und ausfahrenden Fahrzeuge und digitalisieren den Parkvorgang.

Die Bezahlung erfolgt vor der Ausfahrt an modernen Kassenautomaten mit Kennzeicheneingabe. Durch die Eingabe des Kennzeichens wird die Parkdauer aufgerufen und das entsprechende Parkentgelt angezeigt. Bei vielen Dienstleistern besteht alternativ die Möglichkeit, die Parkgebühr online in einem bestimmten Zeitraum nach Beendigung des Parkvorgangs nachzulösen.

Um ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit zu erzielen, sollte der Dienstleister eine Nachzahlungsmöglichkeit von bis zu 48 Stunden nach dem Parkvorgang anbieten. Die Kombination aus digitalen und bargeldbasierten Bezahlungsmöglichkeiten führt zu einer besonders hohen Kundenzufriedenheit.

VORTEILE

- Störungsfreies und wartungsarmes System und somit eine hohe Ausfallsicherheit
- Kein Stop-and-go sowie keine Rückstaus an der Schranke und somit ein komfortableres Parkerlebnis sowie eine deutliche CO₂-Reduktion
- Verzicht auf Papier- und Plastiktickets
- Minimaler Wartungsbedarf und hohe Zuverlässigkeit
- Geringere Investitionskosten
- Niedrige Gesamtbetriebskosten
- Hohe Kundenzufriedenheit durch eine Vielzahl an Bezahlungsmöglichkeiten
- Verwaltung von Tarifen und Dauerparkern
- Monatliche Reportings bieten vielfältige Auswertungsmöglichkeiten
- Einfache Einbindung verschiedener Rabattierungsmöglichkeiten

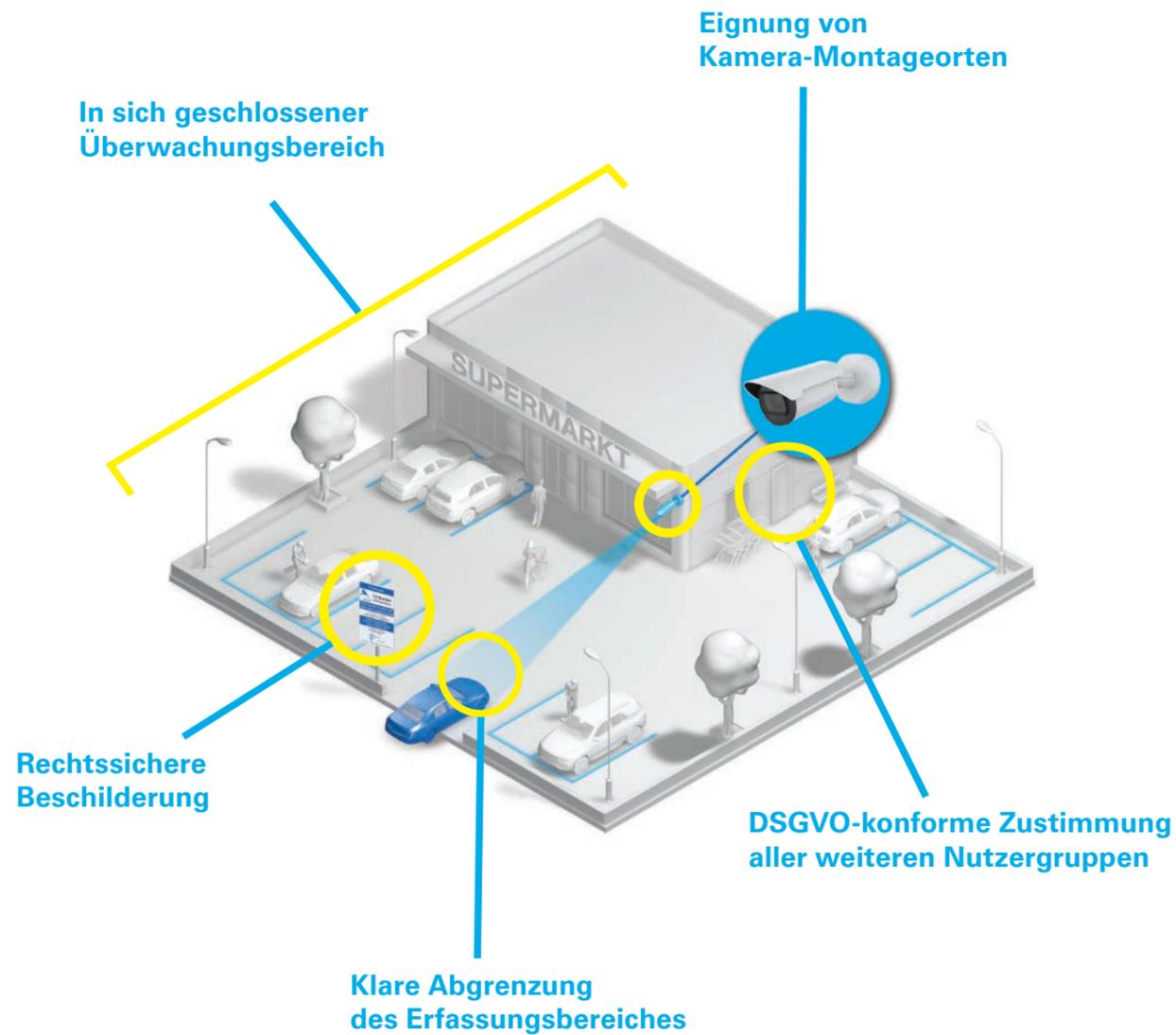
NACHTEILE

- Zunächst ungewohnte Benutzung für viele Parkende, da Systeme mit Kennzeicheneingabe neu sind
- Sanktionierung durch falsch eingegebene Kennzeichen möglich
- In der Regel keine Garantie auf nicht bezahltes Entgelt

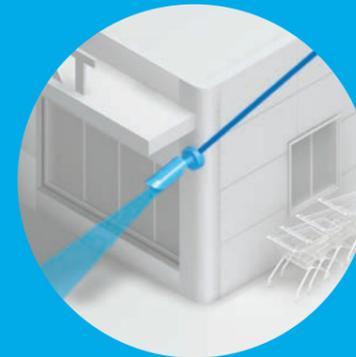


Technische und organisatorische Voraussetzungen

Bei der Nutzung der kamerabasierten Parkraumbewirtschaftung – sowohl bei der Überwachung einer Höchstparkdauer als auch im gebührenpflichtigen Bereich – ergeben sich jedoch bestimmte bauliche, technische und rechtliche Mindestvoraussetzungen.



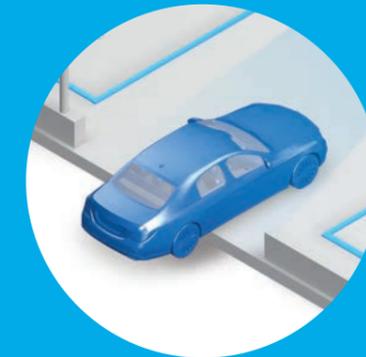
1



Eignung von Kamera-Montageorten

Das Verdecken ein- und ausfahrender Kennzeichen durch Querverkehr oder durch parkende, haltende und rangierende Fahrzeuge sowie Fußgänger sollte weitestgehend vermieden werden. In manchen Fällen sind verkehrslenkende Maßnahmen wie Fahrbahnschwellen, bauliche Maßnahmen oder die Streichung von Stellplätzen erforderlich. Die Montagehöhe hat zudem eine Auswirkung auf die Vorbeugung von Vandalismus.

2



In sich geschlossener Überwachungsbereich

Das Befahren und Verlassen der Fläche muss zwingend durch die definierten und von Kameras erfassten Ein- und Ausfahrtsbereiche erfolgen. Dies kann die Montage von Sperrpfosten oder anderen physischen Beschränkungen notwendig machen. Darüber hinaus sollte Durchgangsverkehr möglichst vermieden werden. Hieraus kann sich unter Umständen ein weiterer, hoher baulicher Aufwand ergeben. In manchen Fällen ist eine bauliche Lösung nicht umsetzbar oder unverhältnismäßig.

3



Rechtssichere Beschilderung

Um den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu entsprechen, ist die Beschilderung zwingend vor dem Erfassungsbereich zu positionieren. In manchen Fällen ist dafür die Streichung von Stellplätzen erforderlich.



Datenschutz

Datenschutzrechtliche Aspekte

1

Prüfung der Erforderlichkeit im Rahmen einer Datenschutzfolgenabschätzung

Im Rahmen der Prüfung der Erforderlichkeit einer Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten sind die gegenläufigen Positionen des Verantwortlichen einerseits und der betroffenen Personen andererseits (hier Parkplatznutzer) abzuwägen. Dabei zu beachten sind insbesondere die in der DSGVO verankerten Grundsätze wie Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Transparenz, Datenminimierung sowie Integrität und Vertraulichkeit. Demnach muss die Datenverarbeitung für die Betroffenen vorhersehbar sein. Sie müssen über Art und Umfang der Verarbeitung informiert werden, und die Verarbeitung muss auf das notwendige Minimum beschränkt werden, um den verfolgten Zweck zu erreichen. Werden die genannten Voraussetzungen erfüllt, beeinflusst dies die Abwägung im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung positiv. Da die Erhebung der Daten zur Optimierung der Parkraumüberwachung und Einhaltung der Höchstparkdauer und weder zur Überwachung Beschäftigter noch im Hinblick auf eine Auswertung des Verhaltens von Personen, sondern zur reinen Überwachung der Einhaltung von Nutzungsbedingungen der jeweiligen Parkfläche erfolgt, liegt ein sich aus dem Geschäftsmodell ergebender nachvollziehbarer Grund vor.

2

Klare Abgrenzung des Erfassungsbereiches

Bereiche außerhalb des eigenen Flurstücks dürfen nicht von der Kamera erfasst werden, da ansonsten ein DSGVO-Verstoß vorliegt. Dadurch sind häufig Stellplätze, die unmittelbar an öffentlichen Straßenraum grenzen, von einer Kennzeichenerkennung ausgeschlossen.

3

DSGVO-konforme Zustimmung aller weiteren Nutzergruppen

Die Einverständniserklärung des Eigentümers sowie jedes einzelnen Mieters ist zwingend erforderlich (z. B. vermietete Stellplätze, Durchgangsverkehr). Die Kennzeichen der berechtigten Langzeitparker (z. B. Mitarbeiter) müssen entsprechend in einer Datenbank gepflegt werden.

4

Fundierte Löschkonzept muss vorliegen

Zudem ist festzustellen, dass die Verarbeitung der Kfz-Kennzeichen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erfüllt. Zum einen erfolgen auch im Rahmen einer „klassischen“ Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheibe im Falle eines Parkverstoßes eine Erfassung und Verarbeitung von Kfz-Kennzeichen sowie eine bildliche Dokumentation. Zum anderen ist die Verhältnismäßigkeit dadurch gegeben, dass die Nutzung der Daten ausschließlich zur Überwachung einer Einhaltung der Höchstparkdauer oder Entrichtung eines Entgeltes erfolgt und jene Daten, aus denen sich kein Parkverstoß ergibt, regelmäßig gelöscht werden. Es erfolgt keine Erfassung von Personen, und wenn sich dies im Einzelfall nicht vermeiden lässt, werden die Aufnahmen nicht genutzt oder die erfasste Person unkenntlich gemacht. Auswertungen im Beschäftigtenkontext (z. B. Erfassung von Arbeitszeiten) erfolgen ebenfalls nicht.

5

Bewertung der möglichen Bedrohungen aus Perspektive der Betroffenen

Im Rahmen der Datenschutzfolgenabschätzung gilt es, mögliche Bedrohungen aus Sicht der Betroffenen zu bewerten. Betroffene sind zum einen Parkplatznutzer und zum anderen Beschäftigte. Für eine umfassende Risikoeinschätzung (nach ISO 29134, Annex A) müssen zunächst mögliche Bedrohungen ermittelt und diese anschließend hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere bewertet werden.

Das sich aus diesen Bewertungen ergebende Risiko ist als niedrig bis mittel einzustufen, sofern Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass ausschließlich Kfz-Kennzeichen erfasst werden, eine Erfassung von Personen bestmöglich vermieden wird, eine ordnungsgemäße Beschilderung und Information vorhanden ist und die personenbezogenen Daten nur so lange wie nötig aufbewahrt werden. Daraus resultiert, dass der Einsatz der kamerabasierten Kfz-Erfassung zu den angedachten Zwecken als vertretbar zu betrachten ist.

Die Umsetzung der Maßnahmen sollte durch den Datenschutzbeauftragten des Betreibers regelmäßig überprüft und entsprechend dokumentiert werden. Sollten diese Mindestvoraussetzungen erfüllt werden können, steht aus datenschutzrechtlicher Sicht einer Bewirtschaftung mittels kamerabasierter Kennzeichenerkennung nichts mehr im Wege.

6

Achtung bei rechtlich bedenklichem Einsatz der Technologie: Laufwegerkennung

Vereinzelte Dienstleister bieten in der Bewirtschaftung eine Kombination aus Kameraerfassung und der Erstellung einer Laufwegverfolgung. Dadurch sollen einzelne Personen als tatsächliche Kunden der zur Parkeinrichtung gehörenden Einzelhändler zugeordnet werden können. Ebenso sollen die betreffenden Personen auch nach Rückkehr auf die Parkfläche durch das Erfassungssystem wiedererkannt werden.

Die Erfassung und Verarbeitung derartiger biometrischer Daten ist jedoch als höchst kritisch einzuordnen, da diese Art der Erhebung personenbezogener Daten nur schwerlich mit den Vorgaben der DSGVO in Einklang zu bringen ist (vgl. Art 4 Nr. 14 DSGVO).

Zusammengefasst ist eine kamerabasierte Überwachung mit Verwendung von biometrischen Daten zur Erstellung solcher Bewegungsprofile ohne Einwilligung der betroffenen Personen unzulässig. Diese Art der Bewirtschaftung könnte in Schadenersatzansprüchen oder auch einem datenschutzrechtlichen Bußgeldverfahren münden, welche sich direkt gegen den Auftraggeber der Parkraumbewirtschaftung richten. Von einer Beauftragung einer Bewirtschaftung dieser Art ist deshalb dringend abzuraten.





Auswahlkriterien



Data-Quality-Management

Mehrstufiges Data-Quality-Management für alle erfassten Verstöße bei der digitalen Erfassung

Ein mehrstufiges Data-Quality-Management-System stellt den konsequenten Verzicht auf Ahndungen von Parkverstößen sicher, bei denen Unsicherheiten gegeben sind. Hierbei muss eine Risikobewertung jedes einzelnen Parkverstößes stattfinden, um Reputationsschäden sowie datenschutzrechtliche Risiken zu vermeiden.



Personal vor Ort

Behinderten-, E-Parkplätze und sicherheitsrelevante Bereiche weiterhin mit Personal vor Ort kontrollieren

Eine umfassende und kundenorientierte Parkraumbewirtschaftung sollte sich zudem nicht ausschließlich auf die Einhaltung einer Höchstparkdauer bzw. Gebührenpflicht beschränken. Auch die regelkonforme Nutzung von Stellplätzen für Behinderte, E-Fahrzeuge sowie Ein-, Aus- und Durchfahrtsbereiche oder Lieferzonen müssen für einen reibungslosen Betrieb – insbesondere bei hohem Parkdruck – überwacht werden. Dies kann nur durch die regelmäßige Betreuung des Parkplatzes durch fest angestellte und fachkundige Mitarbeiter gewährleistet werden.



Kulanzsystem

Ausgewogenes Kulanzsystem

Ein gut erreichbares und mit kulantem Lösungskompetenzen ausgestattetes Service-Center des Dienstleisters muss zudem das abfangen, was in der Realität trotz des Einsatzes von moderner Technologie vorkommt: Ein Kunde benötigt für seinen Einkauf mehr Zeit, als es die Höchstparkdauer erlaubt. Hier muss eine schnelle und unkomplizierte Kontaktaufnahme zum Dienstleister möglich sein, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Bei vorliegendem Einkaufsnachweis sollte die Forderung durch den Dienstleister unbürokratisch storniert werden.



Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Einfach QR-Code scannen und direkt Kontakt aufnehmen:



KONTAKT

fair parken GmbH
Grafenberger Allee 337c
40235 Düsseldorf



T (0211) 95 43 37 10
F (0211) 95 43 37 99



b2b@fairparken.com
www.fairparken.com

